



Vereinbarkeit
von Familie und Beruf
gestalten

Kosten und Fördermöglichkeiten für betriebliche Kinderbetreuung

Investitionskosten

Die investiven Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für den Bau des Gebäudes bzw. die Renovierung eines Gebäudes einschließlich der Anlegung des Außenspielbereichs sowie den Kosten für die Einrichtung und die Spielgeräte.

Die Kommunen und Landkreise beteiligen sich oft auf freiwilliger Basis an den Kosten. Eine Mitfinanzierungspflicht trifft sie nicht.

Es gibt Bundesländer, beispielsweise Rheinland-Pfalz, die im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Zuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten gewähren. Diese Leistungen stehen den Trägern von öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen zu, d.h. die geplante Einrichtung muss im Bedarfsplan ausgewiesen sein und neue Betreuungsplätze schaffen.

Auskunft darüber erteilen die Landesjugendämter.

Bei den Investitionskosten kann man von einem Mittelwert von 400.000 € pro Gruppe Regelkindergarten ausgehen. 5-10% davon fallen für die Ausstattung an.

Die Investition von Ganztagsgruppen fällt höher aus, da zusätzliche Räume (z.B. Schlafräume) benötigt werden. Dies macht etwa eine Differenz von 50.000 € aus.

Bei der Renovierung eines bestehenden Gebäudes fallen in der Regel niedrigere Kosten an. Doch sind nur wenige geeignet, eine Kinderbetreuung zu installieren. Die baurechtlichen Bestimmungen und hygienischen Auflagen sind sehr hoch. Dies ist zu berücksichtigen.

Die Förderrichtlinien zur Finanzierung der Investitionskosten sind in den Ländergesetzen festgelegt.

Zuschüsse in Form einer freiwilligen Zuwendung des Landes Rheinland-Pfalz zu den

Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertageseinrichtung belaufen sich auf einen

Betrag von 63.911,49 €. pro Gruppe.

Betriebskosten

Die laufenden Kosten beinhalten:

- Aufwendungen für das pädagogische und hauswirtschaftliche Personal
- Sachkosten inklusive Verpflegung, Verwaltung, Instandhaltung sowie Mietkosten bzw. Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals

Bei den Personalkosten ergibt sich pro Gruppe im Jahr ein Mittelwert in Höhe von 100.000-130.000 €. Die Sachkosten belaufen sich auf 15.000-30.000 €.

Bei Kinderkrippen liegen die Personalkosten aufgrund des höheren Versorgungsaufwands höher.

Der größte Anteil der Betriebskosten sind die Personalausgaben. Wegen des vorgegebenen Personalschlüssels lässt sich der Anteil nicht vermindern.

Der zugrunde liegende Tarif ist der Bundesangestelltentarif (TVöD). Bei freien Trägern erfolgt zum Teil eine bessere Bezahlung.

Die Finanzierung der laufenden Kosten erfolgt zum einen durch Elternbeiträge und Eigenmittel des Trägers. Unter bestimmten Voraussetzungen (Aufnahme in den Bedarfsplan der Stadt bzw. Gemeinde, Betriebserlaubnis) beteiligen sich auch die Länder, Städte und Gemeinden. Landesförderung ist nur möglich, wenn es sich um eine Einrichtung im Sinne des Kindertagesstättengesetzes handelt.

Die öffentlichen Fördermittel variieren sehr stark von Bundesland zu Bundesland. In Rheinland-Pfalz beispielsweise beträgt die Eigenleistung des Trägers 10% der Personalkosten, bei Krippen 5%.

Auskunft und Beratung hierüber geben die Jugendämter vor Ort.

Die Elternbeiträge zur Krippenbetreuung werden durch das Jugendamt einkommensabhängig berechnet. Die Spanne bewegt sich zwischen 100-400 € pro Platz im Monat. Bei einkommensschwachen Familien gibt es die Option der Übernahme der Kosten durch die Gemeinde.